

Position	Bisherige Fassung	Neu (Fettdruck)
Umsetzung (zu 1)	Nicht enthalten	Hinzugefügt nach: [...] der Barrierefreiheit erstellt (Zielvereinbarung). In Bestandsobjekten, wie z.B. Rathaus Stadtmitte ist aufgrund der Gebäudestruktur <u>baulich</u> keine vollständige Barrierefreiheit zu erzielen.
Umsetzung (zu 2)	Es werden Blinden-Leitwege für blinde und sehbehinderte Menschen zu allen öffentlichen Einrichtungen eingerichtet.	Es werden Blinden-Leitwege für Menschen mit Sehbehinderung zu allen öffentlichen Einrichtungen eingerichtet.
Maßnahme(3)	Aufklärungs-, Informations- und Beratungsveranstaltungen für die Allgemeinheit können von Menschen mit Behinderung eigenständig wahrgenommen werden.	Aufklärungs-, Informations- und Beratungsveranstaltungen der Stadt für die Allgemeinheit können von Menschen mit Behinderung eigenständig wahrgenommen werden.
Umsetzung (zu 3)	Die Stadt stellt sicher, dass Veranstaltungen an Orten stattfinden, die barrierefrei zugänglich sind. Die Informationen werden in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung gestellt. Dazu gehören die Gebärdensprache, Schriftsprachdolmetscher, Audiodeskription, Audioguide, Einsatz von FM-Anlagen und die Lautsprachunterstützung Gebärden für geistig behinderte Menschen.	Die Stadt stellt sicher, dass diese Veranstaltungen an barrierefreien Orten stattfinden. Dabei werden die Inhalte der Veranstaltung ebenso barrierefrei zur Verfügung gestellt. Formate und Technologien wie z.B. Gebärdensprache, Schriftsprachdolmetscher, Audiodeskription, Audioguide, Einsatz von FM-Anlagen und die Lautsprachunterstützung Gebärden für Menschen mit geistiger Behinderung können auf Antrag (eine Woche vorher) bereitgestellt werden. Es wird auf das Inklusionsstärkungsgesetz verwiesen.
Maßnahmen (5)	In Bergisch Gladbach gibt es 147 öffentliche städtische Behindertenparkplätze. Davon sind 93 privat oder geschäftlich.	In Bergisch Gladbach gibt es ca. 150 Behindertenparkplätze. Davon sind 93 privat oder geschäftlich (gestrichen)
Umsetzung (zu 6)	Die Verkehrsunternehmen schulen und sensibilisieren ihre Mitarbeiter*innen und die Mitarbeiter*innen der Subunternehmen regelmäßig für die spezifischen Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter bzw. behinderter Personen.	Die Verkehrsunternehmen schulen und sensibilisieren ihre Mitarbeiter*innen und die Mitarbeiter*innen der Subunternehmen regelmäßig für die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen bzw. Menschen mit Behinderung.

Synopse Aktionsplan Inklusion 2018-2022 (Vergleich Version 07.11.2017 und 17.05.2018)

<p>Maßnahme (7)</p>	<p>An einem Verwaltungsverfahren beteiligte blinde und sehbehinderte Menschen haben einen Rechtsanspruch darauf, dass ihnen Dokumente zur Wahrnehmung eigener Rechte in einer für sie wahrnehmbaren Form zugänglich gemacht werden. [...] Die Deutsche Gebärdensprache ist als eigenständige Sprache anerkannt. Hör- und sprachbehinderte Menschen haben das Recht, im Verwaltungsverfahren in Deutscher Gebärdensprache, mit laut-sprachbegleitenden Gebärden oder über eine andere Kommunikationshilfe zu kommunizieren.</p>	<p>An einem Verwaltungsverfahren beteiligte Menschen mit Sehbehinderung haben einen Rechtsanspruch darauf, dass ihnen Dokumente zur Wahrnehmung eigener Rechte in einer für sie wahrnehmbaren Form zugänglich gemacht werden. [...] Die Deutsche Gebärdensprache ist als eigenständige Sprache anerkannt. Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung haben das Recht, im Verwaltungsverfahren in Deutscher Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärden oder über eine andere Kommunikationshilfe zu kommunizieren.</p>
<p>Umsetzung (zu 7)</p>	<p>Die städtischen Bescheide und Informationen können auf Nachfrage in Brailleschrift und großen serifenfreien Buchstaben erstellt werden.</p>	<p>Die städtischen Bescheide und Informationen können auf Nachfrage und in Kooperation mit der Beauftragen für Inklusion und Menschen mit Behinderung mit der in Brailleschrift und großen serifenfreien Buchstaben erstellt werden.</p>
<p>Umsetzung (zu 8)</p>	<p>Um eine Beteiligung der kommunikationsbehinderten Menschen zu ermöglichen, sind bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschusssitzungen • Ratssitzungen • städt. öffentlichen Veranstaltungen <p>die Termine im Vorfeld durch Flyer, Presse und Ansprechpartner*innen für gehörlose oder blinde Menschen öffentlich bekanntzugeben. [...] Eine vorherige Anmeldung der Betroffenen ist erforderlich.</p>	<p>Das Ratsinformationssystem auf der städtischen Homepage ist so zu gestalten, dass Termine für Ausschuss- und Ratssitzungen auch für Menschen mit Kommunikationsbehinderung zugänglich sind. Werden städt. öffentlichen Veranstaltungen durch Flyer bekannt gemacht, so sollen diese auch Menschen mit Kommunikationsbehinderung erreichen können. [...] Eine vorherige Anmeldung der Betroffenen ist erforderlich (etwa eine Woche vorher).</p>
<p>Umsetzung (zu 9)</p>	<p>Es findet eine gezielte barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit über die Veranstaltungsprogramme der Stadt statt. Sie werden im Internet, in Informationsschriften, Veröffentlichungen durch die Presse und Flyern barrierefrei veröffentlicht.</p>	<p>Es findet eine gezielte barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit über die Veranstaltungsprogramme der Stadt statt. Sie werden im Internet, in Informationsschriften, Veröffentlichungen durch die Presse und Flyern barrierefrei veröffentlicht.(gestrichen)</p> <p>Der Inklusionsbeirat erarbeitet in Abstimmung mit der Stadt eine Information zur Kommunalwahl im Jahr 2020 in Leichter Sprache - in Anlehnung an die Broschüre "Einfach wählen gehen! Ihre Stimme zählt", die zur Landtagswahl 2017 in Leichter Sprache erstellt worden ist.</p>

Synopse Aktionsplan Inklusion 2018-2022 (Vergleich Version 07.11.2017 und 17.05.2018)

Umsetzung (zu 10)	<p>[...] Es werden Schulungen zu den verschiedensten Themen durchgeführt, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen und Erfahren der verschiedenen Behinderungsarten • entsprechender Umgang mit Menschen mit Behinderung – Abbau von Berührungängsten • wertschätzender Umgang miteinander • Informationen zur Kommunikation in verständlicher Sprache, in „Leichter Sprache“ und „Einfacher Sprache“ 	<p>Es werden Kurse, Workshops oder Erlebnisparkours zu den verschiedensten Themen durchgeführt, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen und Erfahren der verschiedenen Behinderungsarten • Abbau von Berührungängsten wertschätzender Umgang miteinander • Informationen zur Kommunikation in verständlicher Sprache, in „Leichter Sprache“ und „Einfacher Sprache“
Umsetzung (zu 15)	<p>Die Stadt Bergisch Gladbach – Verwaltung, sowie Politik – sichert zu, alle Bestrebungen daran zu setzen, eine barrierefreie Stadtentwicklung sicher-zustellen, um Sicherheit und ein soziales Zusammenleben zu ermöglichen. Das setzt eine Nutzungsmischung durch Nähe von barrierefreier Wohnung und Arbeit, Einkauf, Dienstleistungen, ärztliche Versorgung und Freizeit voraus.</p>	<p>Die Stadt Bergisch Gladbach – Verwaltung, sowie Politik – wird die Barrierefreiheit bei allen Stadtentwicklungsplanungen berücksichtigen und in die Abwägung / Entscheidungsfindung einbeziehen.</p>
Umsetzung (zu 20)	<p>Die Umsetzung erfolgt durch die Agentur für Arbeit in Zusammenarbeit mit dem städt. Bereich Inklusion-/Behindertenbeauftragung und den Fachstellen.</p>	<p>Die Umsetzung erfolgt durch die Agentur für Arbeit in Zusammenarbeit mit der städt. Inklusion- / Behindertenbeauftragten und den Fachstellen</p>
Umsetzung (zu 21)	<p>Anschrift des Internetportals, über welches Städte und Kommunen und andere öffentliche Arbeit-geber*innen die offenen Stellen melden: www.stellenmarkt.nrw.de</p>	<p>Anschrift des Internetportals, über welches Städte und Kommunen und andere öffentliche Arbeit-geber*innen die offenen Stellen melden: www.interamt.de (später www.stellenmarkt.nrw.de)</p>
Umsetzung (zu 22)	<p>[...] Beschäftigte des Personalservices/Ausbildungsbereichs bemühen sich für Bewerber*innen mit Behinderung Praktikumsplätze einzurichten.</p>	<p>[...] Sofern ein Praktikumsplatz vorhanden ist, wird den Menschen mit verschiedensten Behinderungen ermöglicht, ein unentgeltliches Praktikum zu absolvieren.</p>
Umsetzung /Maßnahme (23)	<p>Girl's Day...</p>	<p>Girl's und Boy's Day</p>

Synopse Aktionsplan Inklusion 2018-2022 (Vergleich Version 07.11.2017 und 17.05.2018)

Maßnahmen (24)	[...] Der Sozial- und Jugendträger hat die Aufgabe, Integrationshelfer*innen zu bewilligen.	[...] Im Rahmen von Inklusion können Kinder mit Behinderung in allen Kitas aufgenommen werden. Dafür gibt es spezielle Förderungen. Die verschiedenen Hilfen, u.a. Integrationshelfer*innen ergeben sich nach Bedarf im Einzelfall aus § 35a KJHG.
Umsetzung (zu 24)	Es ist nicht nur auf die baulichen Veränderungen, sondern auch auf die Barrieren für blinde, seh- und lernbehinderte Menschen zu achten.	Es ist nicht nur auf die baulichen Veränderungen, sondern auch auf die Barrieren für Menschen mit Seh-, Hörbehinderung und kognitiven Einschränkungen zu achten.
Umsetzung (zu 24)	Im Stadtgebiet gibt es integrative Kindertagesstätten. Die bestehende Qualität der Kindertagesstätten für Kinder mit Behinderung bleibt erhalten. Es wird sich für den Erhalt der integrativen Gruppen weiterhin eingesetzt. Kinder mit Behinderung werden qualitativ gut versorgt. Bestehende schulische Einrichtungen werden bei und nach Bedarf im Rahmen der Möglichkeiten barrierefrei eingerichtet und umstrukturiert. Neubauten von Schulen werden grundsätzlich barrierefrei gestaltet.	Bestehende schulische Einrichtungen werden bei und nach Bedarf im Rahmen der Möglichkeiten barrierefrei eingerichtet und umstrukturiert. Neubauten von Schulen werden grundsätzlich barrierefrei gestaltet.
Umsetzung (zu 25)	Es besteht eine Kooperation mit der Inklusions-/Behindertenbeauftragung, Vereinen und Organisationen der Behinderten- und Selbsthilfe. Gemeinsam werden Bildungsangebote ausgesucht und besprochen.	Es besteht eine Kooperation mit der Inklusions-/Behindertenbeauftragten, Vereinen und Organisationen der Behinderten- und Selbsthilfe. Gemeinsam werden Bildungsangebote ausgesucht und besprochen. (gestrichen)
Maßnahme (27)	Eltern von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern erhalten Beratung und Informationen.	Eltern von Kindern mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Kindern erhalten Beratung und Informationen.

Synopse Aktionsplan Inklusion 2018-2022 (Vergleich Version 07.11.2017 und 17.05.2018)

<p>Umsetzung (zu 28)</p>	<p>[...] Einrichtungen, die bisher nicht barrierefrei zugänglich sind, wie z.B. Bücherei (Forum) und Musikschule, werden im Zuge von Sanierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen barrierefrei gestaltet, soweit dies baulich möglich ist. Kulturelle Veranstaltungen werden mit Technologien, die für unterschiedliche Arten der Sinnesbehinderung geeignet sind, durchgeführt z.B. Gebärdensprache, Schriftsprachdolmetscher (Untertiteln), Audiodeskription, Einsatz von FM-Anlagen, Lautsprachunterstützung Gebärdens für geistig Behinderte Menschen.</p>	<p>[...] Einrichtungen, die bisher nicht barrierefrei zugänglich sind, wie z.B. Bücherei (Forum) und Musikschule, werden im Zuge von Sanierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen barrierefrei gestaltet, soweit dies baulich möglich und sinnvoll ist. Kulturelle Veranstaltungen werden, soweit möglich und sinnvoll, mit Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung der Sinne geeignet sind, durchgeführt. Dies sind z.B. Gebärdensprache, Schriftsprachdolmetscher (Untertiteln), Audiodeskription, Einsatz von FM-Anlagen, Lautsprachunterstützung Gebärdens für Menschen mit geistiger Behinderung.</p>
<p>Umsetzung (zu 29)</p>	<p>Im Rahmen der Kultur werden bestehende Möglichkeiten von Theater- und Tanzprojekten gefördert (z.B. Theas Theater, Café Leichtsinn, Lichtgestalten, B`Treff im Progymnasium, Treff F. Lebenshilfe e.V. und CBF Theatergruppe). Bereits bestehende Angebote der Villa Zanders – Kunst kennenlernen in Theorie und Praxis – werden erweitert.</p>	<p>In Zusammenarbeit mit den einzelnen Kulturträgern soll(len): [...] gefördert werden. - bereits bestehende Angebote der Villa Zanders – Kunst kennenlernen in Theorie und Praxis – erweitert werden.</p>
<p>Umsetzung (zu 30)</p>	<p>[...] Die Umsetzung eines gemeinsamen Breitensports kann durch eine intensive Zusammenarbeit der Verwaltung mit dem Arbeitskreis des Inklusionsbeirates „Jugend – Kultur, Freizeit, und Sport“, dem Stadtsportbund und der Kette e.V. erfolgen. Außerdem sollen gemeinsame Veranstaltungen zum Thema „Inklusiver Sport“ durchgeführt werden.</p>	<p>[...] Die Umsetzung eines gemeinsamen Sports kann durch eine intensive Mitwirkung der Verwaltung bei dem Projekt „MIA“ – Mehr Inklusion für alle – erreicht werden. MIA ist ein Projekt, für das der Kreissportbund, der Verein „Die Kette“, das Amt für Inklusion und Integration des Rheinisch-Bergischen Kreises und der DJK SSV Ommerborn Sand e.V. gemeinsam ein Konzept entwickelt haben. Hier sollte man auch gemeinsam Öffentlichkeitsarbeit betreiben.</p>